

Schriftliche Anfrage betreffend Grippeerkrankung bei Menschen ohne festen Wohnsitz

15.5066.01

Die Grippe hat zur Zeit epidemische Ausmasse angenommen, sehr viele Menschen sind krank. Eine Möglichkeit, sich während einer Grippeerkrankung in sein Bett zurück zu ziehen, besteht für Menschen ohne festen Wohnsitz nicht. Bei sehr kaltem, nassem Wetter und Schneetreiben sieht man – verständlicherweise - vermehrt Menschen vom Rande unserer Gesellschaft in warmen, öffentlichen Zonen, wie z.B. derjenigen der Einkaufszentren. Was, wenn sie krank sind?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo können Menschen (jeglicher Herkunft) ohne Wohnsitz tagsüber hin, wenn sie an Grippe erkranken?
- Besteht überhaupt eine Möglichkeit, sich tagsüber, unter der Woche und an Sonn- und Feiertagen in der Wärme aufzuhalten, sich zu pflegen und was kostet das?
- Wer bezahlt die Kosten, die entstehen, wenn Menschen ohne Wohnsitz ins Spital müssen, weil aus der Grippeerkrankung eine lebensbedrohliche Folgeerkrankung entsteht?
- Bestehen in der Stadt irgendwo „Krankenzimmer“ oder gibt es eine Vereinbarung mit dem Universitätsspital?
- Wie lange (wieviele Tage) dürfen Menschen ohne Wohnsitz irgendwo in der Stadt tagsüber Unterschlupf finden?
- Wieviele Menschen ohne Wohnsitz nehmen pro Winter solche Unterschlupfmöglichkeiten – sofern es sie gibt - in Anspruch?

Beatrice Isler